



Schwäbisch Gmünd, 26.06.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 087/2026

Vorlage an

Gemeinderat
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Information über den vorläufigen Rechnungsverlauf 2025

Anlagen:

Anlage 1: Hochrechnung vorläufiger Rechnungsverlauf 2025 des Ergebnishaushalts
Anlage 2: Hochrechnung Finanzrechnung 2025
Anlage 3: Investitionsliste 2025

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Blick auf die erste Hochrechnung des Rechnungsverlaufs 2025 des Ergebnishaushalts (siehe Anlage 1) zeigt eine Verbesserung des veranschlagen ordentlichen Ergebnisses um 5,42 Mio. € von veranschlagten -3,78 Mio. € auf +1,64 Mio. €. Das Gesamtergebnis verbessert sich um 2,75 Mio. € auf 2,49 Mio. €. Geplant war ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von ca. -263.000 €.

Diese Verbesserung resultiert vor allem aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,7 Mio. € und aus höheren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) in Höhe von 3,51 Mio. €, wodurch die Mehraufwendungen in Höhe von 6,17 Mio. €, die überwiegend in der Erhöhung der Kreisumlage um 5,54 Mio. € begründet liegen, kompensiert werden konnten. Der globale Minderaufwand in Höhe von 2,1 Mio. € wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwirtschaftet.

Die Personalaufwendungen liegen mit 67.513.629 € knapp (+0,22 %) über dem Planwert von 67.365.000 €. Der Grund hierfür liegt in der Höhe des Tarifabschlusses 2025 für die Beschäftigten der Kommunen.

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, den Finanzausgleichserträgen und den Finanzausgleichsumlagen 2025 stellt sich wie folgt dar:

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen mit 36,2 Mio. € um 5,7 Mio. € über dem



Planwert von 30,5 Mio. €. Ein Einbruch, wie in anderen Kommunen in Baden-Württemberg, ist für 2025 bei der Stadt nicht eingetreten. Jedoch zeigt der Blick auf das Jahr 2026, dass bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Rückgang zu erwarten ist. Durch die höheren Erträge 2025 steigt auch die Gewerbesteuerumlage. Diese liegt mit 3,39 Mio. € um rd. 727 Tsd. € über dem Ansatz.

Für die Kreisumlage waren im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 38.474.300 € etatisiert. Diese basieren auf einem Hebesatz von 33,25 %. Der Kreistag hat für den Kreishaushalt 2025 eine Kreisumlage in Höhe von 37,90 % beschlossen. Dies bedeutet für die Stadt Schwäbisch Gmünd eine Aufwandssteigerung in Höhe von 5.538.940 € gegenüber dem Planwert 2025. Gegenüber dem bisherigen (2024) Kreisumlagehebesatz von 32,75 % bedeutet diese Steigerung um +5,15 % sogar eine Aufwandserhöhung um rd. 6 Mio. €.

Durch eine leicht gestiegene Steuerkraftsumme ist die Finanzausgleichsumlage um 92.313 € (+ 0,36 %) auf 25.664.713 € gestiegen.

Die Planwerte 2025 für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (FM BW) zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 09.11.2023.

Die schwächere wirtschaftliche Entwicklung und steuerrechtliche Änderungen im Jahr 2025 reduzieren die Einnahmeerwartungen der Kommunen. Dies zeigt sich im Ergebnis der Steuerschätzungen im Mai und Oktober 2025. Daraus resultierend verschlechtert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Planung um rd. 964 Tsd. €.

FAG-Abrechnungen aus dem Jahr 2024, welche 2025 ergebniswirksam verbucht werden, wirken sich auf das Ergebnis 2025 aus. Die Nachzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbessert das Ergebnis um 663.264 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 86.799 €. Weitere FAG Abrechnungen verbessern das Ergebnis um 1.042.636 €. Bei der Gewerbesteuerumlage müssen 221.184 € für das Vorjahr nachbezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der deutlich erhöhten Kreisumlage, der Fortschreibung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Abrechnungen aus dem Jahr 2024 ergeben sich nachfolgende Werte zum 31.12.2025.



Spalte	A	B	C	D
	Plan 2025	Fortschreibung Finanzbericht II 2025	Fortschrei- bung vorl. Er- gebnis 2025	Abwei- chung zu Plan 2025
	in €	In €	In €	in €
Erträge				
FAG Schlüsselzuweisun- gen, Investitionspauschale, sonstige allgemeine Zuwei- sungen	67.488.300	70.250.046	71.135.703	3.647.403
FAG Familienleistungsaus- gleich	3.265.000	3.187.307	3.220.512	-44.488
Gemeindeanteil Einkommensteuer	41.451.700	40.487.746	40.487.746	-963.954
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.668.000	6.558.785	6.515.203	-152.797
Aufwendungen				
FAG Umlage	25.572.400	25.662.400	25.664.713	+92.313
Kreisumlage	38.474.300	44.009.110	44.013.240	+5.538.940
Gewerbesteuerumlage	2.668.800	3.196.184	3.395.451	+726.651
Saldo	52.157.500	47.616.190	48.285.760	-3.871.740

Die Finanzausgleichserträge im Bereich Kindergartenförderung und Schulen (Sachkostenbeiträge) liegen gegenüber dem Planwert (16.518.650 €) um 719 Tsd. € höher.

Investitionstätigkeit 2025 (Anlagen 2 und 3)

Die Entwicklung bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt sind in Anlage 2 aufgeführt.

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätzen, sind 6,77 Mio. € im Haushalt 2025 etatisiert. Eingegangen sind aufgrund der geringen Nachfrage nach Wohn- und Gewerbebauplätzen 1,54 Mio. €. Dies belastet auch das Sonderergebnis (Nr. 21 Anlage 1).

Das vergleichbar hohe Investitionsvolumen im Jahr 2025 resultiert insbesondere aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Glasfaserausbau. Hier wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 13,97 Mio. € geleistet. Dies sind rd. 38 % des gesamten Investitionsvolumens 2025. An Einzahlungen aus dem „Weiße Flecken“ Förderprogramm sind 11,64 Mio. € eingegangen.
In den Bereich Bildung und Betreuung wurden rd. 10,66 Mio. € investiert.



Im Jahr 2025 erfolgten zu Lasten der Kreditermächtigung 2024 (22 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 19,9 Mio. €. Hiervon sind im Jahr 2025 16,00 Mio. € kassenmäßig eingegangen. Weitere 3,90 Mio. € für ein Darlehen von der KfW wurden kassenmäßig erst im Jahr 2026 abgerufen. Der Restbetrag aus der Ermächtigung 2024 in Höhe von 2,1 Mio. € wird nicht in Anspruch genommen.

Aus der Kreditermächtigung 2025 in Höhe von 20,50 Mio. € erfolgte bisher noch keine Aufnahme.

In beiliegender Investitionsliste (Anlage 3) sind die zahlungsmäßig im Jahr 2025 getätigten Investitionen (> 30.000 € Plan oder Auszahlung) aufgeführt.